



Gesetz vom 28. Dezember 2015, Nr. 208
Bestimmungen zur Bildung des jährlichen und mehrjährigen Haushaltes des Staates
(Stabilitätsgesetz 2016)

Die nach der vom Senat am 20. November 2015 genehmigten Fassung eingeführten Neuheiten sind fettgedruckt.

In der Spalte auf der rechten Seite ist der Relevanzgrad der Bestimmungen in Bezug auf das Landesgebiet anhand folgender Indikatoren dargestellt:

H Hoch (*Bestimmungen, die direkt anwendbar sind oder in die Rechtsordnung des Landes aufzunehmen sind*)

N Niedrig (*Bestimmungen, die für die Landesverwaltung von geringem Interesse sind*)

NR Nicht relevant

A Bewertung in Ausarbeitung

Zusammenfassung der für das Land besonders wichtigen Bestimmungen, aufgeteilt auf Interessensgebiete

Art. 1 Absatz	MAßNAHMEN FÜR DAS WACHSTUM UND VERSCHIEDENE BESTIMMUNGEN IM STEUERLICHEN BEREICH	
5-7	Die Erhöhung der MwSt. (von 10% auf 12% und von 22% auf 24%) und der Akzisen sowie die entsprechenden Schutzklauseln, die von vorherigen Gesetzesbestimmungen in Höhe eines Betrags von 16,8 Milliarden Euro vorgesehen wurden, werden ausgesetzt.	H
8	Für Berufssportler wird ein Anteil der Kosten, die von den Sportvereinen für ihre Unterstützung getragen werden, vom Einkommen aus unselbständiger Arbeit ausgeschlossen.	N
9	Es wird vorgesehen, dass 733 höhere Beamten des dritten Funktionsbereichs der Agentur der Einnahmen, die als Sieger eines Wettbewerbs hervorgegangen sind und die aufgrund eines Urteils des regionalen Verwaltungsgerichtshofes zurückgestuft wurden, ihr Gehalt und die ihnen zugewiesenen Aufgabenbereiche vorübergehend bis zu einer einschlägigen vertraglichen Regelung beibehalten können.	N
10-28	Abschaffung der Steuer für unteilbare Dienste (sog. TASI) für alle Hauptwohnungen ab dem Jahr 2016. Davon ausgenommen sind herrschaftliche Wohnungen, Landhäuser und Schlösser. Zudem werden landwirtschaftliche Grundstücke, die in Berggebieten, in teilweise gebirgigen Gegenden oder auf ebenem Gelände liegen und von Bauern, hauptberuflich landwirtschaftlichen Unternehmern und Gesellschaften genutzt werden, von der Gemeindesteuer auf Immobilien (sog. IMU) befreit. Auch Maschinen, die fest am Boden verankert sind (sog. „imbullonati“) und von der Berechnung des Katasterertrags ausgeschlossen werden, werden von der IMU befreit. Die Wohnungen, die Kindern oder Eltern in unentgeltlicher Nutzungsleihe zur Verfügung gestellt werden (mit Ausnahme der Luxuswohnungen), werden von der IMU und der TASI befreit. Für Wohnungen, die aufgrund von Verträgen mit vereinbartem Mietzins vermietet werden, wird eine Reduzierung auf 75% des von der Gemeinde festgelegten Steuersatzes vorgesehen. Auch die Wohnungen des sozialen Wohnbaus, die Studenten zugewiesen werden, die zuweisungsberechtigte Mitglieder sind, werden befreit.	NR
29-35	Beim Ministerium für Wirtschaft und Finanzen wird eine technische Kommission für die Standardbedürfnisse (sog. CTFS) laut GvD 216/2010 errichtet, die das Verfahren für die Genehmigung der methodologischen Anmerkungen und der Standardbedürfnisse der Gemeinden, der Großstädte mit besonderem Status und der Provinzen regelt.	H
36-48	Reform des Systems für die Aufsicht über die Finanzpromotoren und –berater.	N
50-55	Die Stipendien, welche von der Provinz für die Teilnahme an Fortbildungskursen im Ausland ausgezahlt werden, sind von der Steuer auf das Einkommen der natürlichen Personen (sog. IRPEF) befreit.	H
56	Steuerabzug von der Einkommensteuer der natürlichen Personen (sog. IRPEF) des Betrags, der für die Zahlung der MwSt. beim innerhalb 2016 getätigten Ankauf von Wohnungen der Energieeffizienzklasse A oder B, die vom Bauunternehmen verkauft werden, gezahlt wird.	H
57	Akte und Maßnahmen, die aufgrund der Grundzusammenlegungspläne und Flurbereinigungspläne von Regionen, Gemeinden, Provinzen und Berggemeinschaften erlassen werden, werden von der Registersteuer, der Hypothekar- und Katastersteuer und der Stempelgebühr befreit.	H



58	Bestimmung zur Auslegung von Art. 32 des DPR 601/1973 laut welcher für die Akte zur Übertragung der Flächen, die unter die Maßnahmen zum konventionierten Wohnbau fallen, die Anwendung der pauschalen Registersteuer und die Befreiung von der Hypothekar- und Katastersteuer vorgesehen wird. Dies unabhängig vom Titel zum Erwerb des Grundeigentums von Seiten der örtlichen Körperschaften.	H
59	Ab dem Jahr 2016 wird jedes Abkommen, das vorsieht, dass der tatsächliche Mietzins höher ist als der registrierte Mietzins, nichtig. Zudem wird für die Mieter die Möglichkeit vorgesehen, bei der Übergabe der Immobilie die Rückzahlung der eingezahlten Beträge zu fordern, die über den registrierten Mietzins hinausgehen. Für die fehlende oder teilweise Registrierung des Vertrags wird das Ausmaßes des Mietzinses, der von den Bestandnehmern geschuldet wird, die in den Genuss der Neufestlegung ex lege (ex Art. 3 des GvD 23/2011) gekommen waren, neu festgelegt.	H
60	Die Möglichkeit, die Immobilien des Staates in Konzession oder in Miete mit einem begünstigten Mietzins zu erhalten, wird auf Amateursportvereine ausgedehnt.	N
61-64	Die Körperschaftsteuer (sog. IRES) wird ab 2017 - und nicht wie ursprünglich vorgesehen ab 2016 - von den jetzigen 27,5% auf 24% gesenkt. Die regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) im Bereich Landwirtschaft und Fischerei wird ab 2016 auf Null herabgesetzt.	H
65-69	Einführung eines Zuschlags auf die IRES von 3,5% für Kredit- und Finanzinstitute.	H
70-72	Verlängerung der Steuerabzüge für Sanierungsmaßnahmen im Wohnbaubereich (50%), einschließlich jener bezüglich des Ankaufs von Möbeln und großen Elektrohaushaltsgeräten, und für Energiesparmaßnahmen (65%).	H
73	Ausweitung der Abzugsfähigkeit der Arbeitskosten von der Bemessungsgrundlage der IRAP bis zu 70% für jeden Saisonarbeiter, der für mindestens 120 Tage für zwei Steuerperioden eingestellt wird, ab dem zweiten Vertrag, der mit dem gleichen Arbeitgeber innerhalb von zwei Jahren nach Beendigung des vorhergehenden Vertrags abgeschlossen wird.	H
74	Möglichkeit für die Subjekte, die sich in der no tax area befinden (Rentner, Arbeitnehmer und Selbständige), den Lieferanten, die die Arbeiten ausgeführt haben (vom 1. Jänner 2016 bis zum 31. Dezember 2016 getätigte Ausgaben) den Steuerabzug abzutreten, der ihnen für Maßnahmen zur energetischen Sanierung von gemeinschaftlichen Teilen des Mieteigentums zusteht.	H
75	Ehepaare oder seit mindestens drei Jahren in einer Lebensgemeinschaft (<i>more uxorio</i>) lebende Personen, von denen mindestens einer der beiden nicht älter als 35 Jahre ist und die eine Immobilie kaufen, um diese als Hauptwohnung zu benutzen, können in den Genuss eines Steuerabzugs auf die Bruttosteuer (bis zu einem maximalen Gesamtbetrag, der nicht höher als 16.000,00 Euro sein darf) für Ausgaben kommen, die Möbel und Einrichtungsgegenstände betreffen und belegt werden können.	H
76-84	Mit dem Leasing-Vertrag verpflichtet sich die Bank, nach Wahl des Nutzers, eine Immobilie zu kaufen oder zu errichten, die ihm für eine gewisse Zeit und gegen ein Entgelt zur Verfügung gestellt wird. Nach Ablauf des Vertrags, kann der Nutzer das Eigentum zu einem vorgegebenen Preis käuflich erwerben.	H
85-86	Es werden Förderungen bis zu 8.000 Euro für die Ersetzung, mittels Verschrottung, von Wohnmobilen der Kategorie „Euro 0“, „Euro 1“ und „Euro 2“ mit neuen Fahrzeugen vorgesehen, die eine Emissionsklasse aufweisen, die nicht geringer als „Euro 5“ ist. Die Förderungen betreffen Fahrzeuge, die zwischen dem 1. Jänner und dem 31. Dezember 2016 gekauft werden.	H
87	Die den autonomen Volkswohnhäuserinstituten zuerkannten Rechte (Anwendung eines ermäßigten Körperschaftsteuersatzes) werden auf Körperschaften mit gleicher Zielsetzung ausgedehnt, die als Gesellschaft gegründet wurden.	N R
88	Die Anwendung von Steuerabzügen für Energieeffizienzmaßnahmen der (65% der getätigten Ausgaben) wird auch auf den Ankauf von multimedialen Geräten ausgedehnt, die der Fernkontrolle von Heiz- und Klimaanlage, sowie von Anlagen zur Erzeugung von Warmwasser von Wohnungen dienen.	H
89-97	Mit der „Super“-Abschreibung 2016, die für die Einkommensteuer vorgesehen ist, können Inhaber von Unternehmenseinkünften und Freiberufler, die im Zeitraum vom 15. Oktober bis zum 31. Dezember 2016 in neue abschreibungsfähige Vermögensgüter investieren, einen höheren Steuerabreibungsbetrag geltend machen, als im diesbezüglichen Ministerialdekret vorgesehen, indem sie den Anschaffungspreis der Güter um 40% erhöhen.	H
111-113	Die Möglichkeit der Pauschalbesteuerung (pauschale Festlegung des Einkommens, das mittels einer Ersatzsteuer auf das Einkommen der natürlichen Personen, des Regional- und Gemeindeförderungs- und der Wertschöpfungssteuer besteuert wird) wird für Freiberufler und kleine Unternehmen noch vorteilhafter gestaltet, als schon mit dem Stabilitätsgesetz 2015 vorgesehen. Ab dem Jahr 2016 wird die Ertragsgrenze für den Zugang zur Pauschalbesteuerung für Freiberufler um 15.000,00 Euro und für Unternehmen um 10.000,00 Euro angehoben. Die Möglichkeit der Pauschalbesteuerung wird auch abhängig Beschäftigten und Rentnern, die auch selbständig sind, eingeräumt, wenn das Einkommen aus unselbständiger Arbeit oder die Rente	H



	30.000,00 Euro nicht übersteigt. Eine besonders günstige steuerliche Behandlung wird für Start-up-Unternehmen vorgesehen, die von einem Pauschalsteuersatz in Höhe von 5% anstatt von 10% für insgesamt fünf, anstatt der momentan vorgesehenen drei Jahre profitieren werden.	
114	Zum Zwecke der Einkommensteuer, wird das Einkommen der Mitglieder von Handwerksgenossenschaften den Einkommen aus unselbständiger Arbeit gleichgestellt.	H
115-124	Es wird eine niedrigere Ersatzsteuer auf Einkommen (Körperschaftsteuer und Wertschöpfungssteuer) mit einem Steuersatz in Höhe von 8% beziehungsweise 10,5% für die sog. „nicht operativen Gesellschaften“ eingeführt. Mit dieser steuerlichen Behandlung ermöglicht man den nicht operativen Gesellschaften (Zuweisung an die Gesellschafter oder Umwandlung in eine einfache Gesellschaft), jene Immobilien, die einen unterdurchschnittlichen Profit abwerfen, unter vorteilhafteren steuerlichen Bedingungen als zuvor aus der unternehmerischen Tätigkeit herauszunehmen. Die Steuersätze der Registersteuer werden halbiert, während für die Hypothekar- und Katastersteuern feste Sätze vorgesehen sind. Es wird zudem eine Erhöhung der Berechnungsgrundlage der Wertschöpfungssteuer (IRAP) auf 5.000,00 Euro und eine Senkung der Mehrwertsteuer für bei Konkursverfahren nicht eingetriebene Kredite vorgesehen. Einzelunternehmer, die am 31. Oktober 2015 unbewegliche Sachen, die, sowohl aufgrund ihrer Art als auch aufgrund ihrer Zweckbestimmung der Ausübung der Tätigkeiten dienen (im Sinne von Art. 43 Absatz 2 des Einheitstextes über die Einkommensteuer) kann sich bis zum 31. Mai 2016 dafür entscheiden, diese Güter mit Wirkung ab dem am 1. Jänner 2016 laufenden Steuerzeitraum aus dem Vermögen der Gesellschaft auszuschließen. Der Unternehmer ist zur Zahlung einer Ersatzsteuer auf das Einkommen der natürlichen Personen und der Wertschöpfungssteuer in Höhe von 8% verpflichtet, die auf die Differenz zwischen dem Normalwert dieser Güter und dem steuerlich anerkannten Wert angewendet wird.	H
125	Zum Zwecke der regionalen Wertschöpfungssteuer (IRAP) besteht keine autonome Organisation im Falle von Ärzten, die spezifische Abkommen mit Krankenhauseinrichtungen für die berufliche Tätigkeit unterschrieben haben, falls sie, für die in diesen Strukturen geleistete Tätigkeit, mehr als 75% ihres gesamten Einkommens erhalten.	H
126-128	Der Mechanismus der Umkehrung der Steuerschuldnerschaft für den Abzug der Mehrwertsteuer (Reverse-Change-Verfahren) wird auch auf Dienstleistungen ausgeweitet, die von Unternehmensvereinigungen erbracht werden.	H
129	Die Bestimmungen, die den Ausgleich der Steuerbescheide zugunsten von Unternehmen vorsehen, die (nicht verjährte, einziehbare und fällige) Handelskredite oder Geldforderungen für freiberufliche Dienstleistungen gegenüber der öffentlichen Verwaltung haben, gelten auch für das Jahr 2016.	H
130-132	Ändert die geltende Regelung für die Fristen zur Festsetzung der Einkommensteuer und der Mehrwertsteuer.	H
134-138	Die Steuerzahler, die vom Vorteil der Ratenzahlung der in Folge der einvernehmlichen Steuerfestsetzung geschuldeten Beiträge ausgeschlossen wurden, können wieder zur Ratenzahlung zugelassen werden.	H
139-140	Im Falle der Nichtüberweisung der Steuern für notariell verfasste oder beglaubigte Akte schaltet sich der Garantie- und Versicherungsfonds des Notariats ein, sollte der Schaden nicht von einer Versicherung gedeckt sein.	N
142-147	Abschaffung der speziellen Regelung der Abzugsfähigkeit von Kosten, die von Geschäften mit Ländern der <i>black list</i> stammen.	H
148	Änderungen des Regimes der <i>patent box</i> (Regime der Steuerbegünstigungen auf Einkommen, die von geistigen Werken, Marken oder Patenten stammen).	H
149-151	Förderungen für die Stromerzeugung in Biogas-, Biokraftstoff- oder flüssigen Biobrennstoffanlagen.	H
152-163	Zahlung der RAI-Gebühr über die Stromrechnung des jeweiligen Wohnhauses (meldeamtlicher Wohnsitz). Verringerung der Gebühr von 113,50 auf 100,00 Euro. Die eventuellen von den Gebühren stammenden höheren Einnahmen werden für die Befreiung von der Zahlung der Gebühren für die über 75igjährigen mit einem jährlichen Einkommen von 8.000 Euro und für die Errichtung eines Fonds für die Innovation der Information verwendet.	H
170	Steuerliche Behandlung von Beträgen, die aus Bank-Abwicklungsverfahren stammen.	H
182	Die Produktivitätsprämien des privaten Sektors unterliegen einer Ersatzsteuer von 10% bis zu einem Betrag von insgesamt 2.000 Euro brutto.	H
183	Der obligatorische Teil des Mutterschaftsurlaubs wird bei der Berechnung der Produktivitätsprämie mitberücksichtigt.	H
778-780	Steuerausgleich für Rechtsanwälte.	N



905	Erhöhung der Registersteuer für Übertragungen von Eigentum oder dinglichen Rechten an landwirtschaftlichen Grundstücken von 13% auf 15%.	H
906 - 907	Anwendung der Vergünstigungen für bäuerliche Kleinbetriebe auch für Akte der entgeltlichen Übertragung von landwirtschaftlichen Grundstücken und Zubehör, für Eigentümer eines geschlossenen Hofes, die diesen regelmäßig bewirtschaften. Die Steuervergünstigungen, die für bäuerliche Kleinbetriebe vorgesehen sind, werden auch auf den Ehepartner und die Verwandten in grader Linie ausgedehnt, sofern sie bereits Eigentümer von landwirtschaftlichem Grund sind und im selben Haushalt leben.	H
908	Neufestlegung der Prozentsätze des Vorsteuerausgleichs der Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuerpauschalabschlag) für den Verkauf von Frischmilch und Fleisch .	H
909	Erhöhung des Koeffizienten des Einkommens zugunsten des Grundeigentümers (Boden- und Eigentumsertrag) von 7% auf 30% (ab dem Steuerzeitraum 2016).	H
910-913	Einführung von Obergrenzen für die Energieerzeugung in der Landwirtschaft. Oberhalb dieser Höchstgrenzen stellt die Energieerzeugung keinen Bodenertrag mehr dar. Befreiung von der Verbrauchsteuer für Unternehmen, die Strom aus erneuerbaren Quellen erzeugen.	H
917	Befreiung von jeglicher Art von Steuer für die Akten, die Auseinandersetzungen über geschlossene Höfe betreffen.	H
918-948	Erhöhung des Steuersatzes der Einheitssteuer für die Prävention und Rehabilitation der Spielsucht (PREU) und weitere Bestimmungen im Bereich des Spiels und der steuerlichen Legalisierung der Betreiber.	H
949-957	Vereinfachungen im Bereich der Steuererklärung und der vorausgefüllten Steuererklärung; im Besonderen mit Bezug auf die sanitären Leistungen, die Registrierung und Übermittlung an das System der Gesundheitskarte und die diesbezüglichen Kontrollen. Für die Steuerbeistandszentren werden bestimmte Größenkriterien vorgesehen. Der einheitlichen Bescheinigung wird deklaratorischer Charakter beigemessen und somit wird die Verpflichtung zur erneuten Vorlage im vereinfachten Modell 770 aufgehoben. Möglichkeit des Steuerabzugs von Ausgaben für Bestattungen ohne Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen. Solidarhaftung der Steuerbeistandszentren mit denen die Verstöße bezüglich des Beistands der Steuerzahler begehen.	H
958-959	Schutzklausel finanzieller Natur: durch die Verlängerung des Verfahrens zur sog. <i>voluntary disclosure</i> (Steuerselbstanzeige) werden Mehreinnahmen in Höhe von geschätzten 2 Milliarden Euro erwartet. Wird dieser Betrag nicht erreicht, werden die Akzisen erhöht (Strom, alkoholische Getränke und Tabakwaren).	H
960-963	Neuheiten im Bereich der Mehrwertsteuer der Sozialgenossenschaften und der Sozial- und Gesundheitsgenossenschaften: Einführung neuer ermäßigter Steuersätze.	H
964	Maßnahmen gegen die Umgehung der Zahlung der Autosteuer im Falle von innergemeinschaftlichen Verkäufen von Autos (Verpflichtung, eine Kopie der Ausfuhrunterlagen beizulegen).	H
982	Steuergutschrift für Videoüberwachungssysteme.	H
984	Steuergutschrift für Musikinstrumente für Studenten der Musikkonservatorien und gleichgestellten Musikinstitute.	H
985	Möglichkeit, 2 Tausendstel der Einkommensteuer (IRPEF) zugunsten einer kulturellen Vereinigung zweckzubestimmen.	H
987-989	Steuerliche Behandlung der freiwilligen Beiträge an die obligatorischen Konsortien: Möglichkeit des Steuerabzugs auch für die Beträge, die auf freiwilliger Basis an Konsortien gezahlt wurden, denen die Unternehmen beitreten müssen, um ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, unabhängig von ihrer buchhalterischen Behandlung und sofern sie für die Ziele der Konsortien genutzt wurden. Dieselben Beiträge können auch von der regionalen Wertschöpfungssteuer (IRAP) abgezogen werden. Die Vergünstigungen werden rückwirkend auf das am 31. Dezember 2015 laufende Geschäftsjahr angewandt.	N
MASSNAHMEN IN DEN BEREICHEN BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES		
200-202	Errichtung eines „Fonds für die Gewährung von Krediten an Unternehmen, die Opfer ausstehender Zahlungen wurden“ („Fondo per il credito alle aziende vittime di mancati pagamenti“). Dieser Fonds wurde für Klein- und Mittelunternehmen errichtet, die als geschädigte Partei am Strafverfahren teilnehmen, das gegen Unternehmen läuft, die in ihrer Schuld stehen und die wegen Erpressung, Betrug, betrügerischer Zahlungsunfähigkeit und wahrheitswidriger gesellschaftsbezogener Mitteilungen angeklagt sind. Werden die angeklagten Unternehmen freigesprochen, sind die Begünstigten verpflichtet, den Beitrag zurückzuerstatten.	H
203-204	Maßnahmen für Selbständige.	H



205	Die obligatorische Freistellung wegen Vaterschaft des Arbeitnehmers sowie die fakultative Freistellung, alternativ zur obligatorischen Freistellung der Mutter, finden auch im Jahr 2016 Anwendung. Die obligatorische Freistellung wird auf 2 Tage erhöht.	H
206-215	Finanzierungsmaßnahmen zu Gunsten staatlicher Universitäten; Genehmigung des außerordentlichen Plans für die Berufung von Professoren erster Ebene ; Errichtung des "Fonds für Lehrstühle für besondere Verdienste Giulio Natta " („Fondo per le Cattedre Universitarie del Merito Giulio Natta “) zur Finanzierung der direkten Berufung von Wissenschaftlern , die sich durch besondere wissenschaftliche Verdienste auszeichnen; außerordentliche Rekrutierung von Universitätsprofessoren erster und zweiter Ebene in Abweichung zu den entsprechenden einschlägigen Bestimmungen ; Errichtung eines Fonds zur Förderung der Forschung der Religionswissenschaften, des Hebraismus, der Geschichte, Sprachen und Kulturen Afrikas und des Orients.	N
217 - 218	Rekrutierung von Schuldirektoren.	H
219 - 224	Übergangsbestimmung für jene Führungsaufträge, die nach dem 15. Oktober 2015 aber vor Inkrafttreten dieses Stabilitätsgesetzes erteilt wurden. Mit 1. Jänner 2016 verlieren diese ihre Rechtswirksamkeit und die entsprechenden Verträge gelten als aufgelöst; davon ausgenommen sind die Beauftragungen für die das Verfahren vor dem 15. Oktober 2015 eingeleitet wurde. Die Regionen und die örtlichen Körperschaften sorgen für die Erhebung ihres Plansolls für Führungskräfte gemäß ihrer jeweiligen Bestimmungen.	H
229	Die Gemeinden, die 2011 auf Grund eines Gemeindefusionszusammenschlusses entstanden sind, sowie die Gemeindeverbände sind ermächtigt, Personal mit unbefristeten Vertrag aufzunehmen und zwar im Rahmen der vorgesehenen Kosten für Planstelleninhaber, die im Laufe des vergangenen Jahres aus dem Dienst ausgetreten sind.	N
230-233	Aufstockung des Fonds für das Funktionieren der Schulen.	N
234	Es wird vorgesehen, dass die Regionen und die örtlichen Körperschaften bei denen Mobilitätsverfahren behängen, erst dann Personal aufnehmen können, wenn im entsprechenden regionalen Bereich das an der Mobilität interessierte Personal wiederangestellt wurde.	N R
246	Finanzierungsmaßnahmen zu Gunsten von gesetzlich anerkannten Studentenwohnheimen.	N
247-261	Finanzierungsmaßnahmen zu Gunsten von Forschungseinrichtungen und für die Aufnahme von Forschern; Finanzierungsmaßnahmen, um die Einschreibung in eine Universität von Seiten von Studenten aus minderbemittelten Familien zu fördern ; Bestimmungen für Arbeiter, die nach Italien zurückkehren.	N
263-273	Siebte Fortsetzung der Schutzmaßnahmen 2016 zu Gunsten von Personen, die ohne Arbeit und ohne Rente sind, da sie noch nicht über die von der „Fornero - Reform“ vorgesehenen Rentenvoraussetzungen verfügen.	H
274-279	Sozialleistungen zu Gunsten von Arbeitern, die Asbest ausgesetzt waren.	N
280	Artikel 2 Absatz 18 des Gesetzes vom 8. August 1995, Nr. 335 "Riforma del sistema pensionistico obbligatorio e complementare", ist so auszulegen, dass die Arbeiter, die nach dem 31. Dezember 1995 aufgenommen wurden, nicht der jährlichen für die Rente anerkannten Höchstbeitragsgrundlage unterliegen.	H
281	Die "Option für Frauen" wird für all jene verlängert, die innerhalb 31. Dezember 2015 die erforderlichen Voraussetzungen angereift haben. Die Arbeiterinnen des öffentlichen und privaten Sektors haben die Möglichkeit mit 57 Jahren und 3 Monaten (58 Jahren und 3 Monaten, wenn sie selbständig sind) und 35 Beitragsjahren in Pension zu gehen, unter der Bedingung, dass sie der Berechnung ihrer Rente nach dem Beitragssystem zustimmen.	H
282	Bestimmungen bezüglich Voucher für Babysitterdienste bzw. zur Abdeckung der Kosten für öffentliche bzw. akkreditierte private Kinderbetreuungseinrichtungen; die entsprechende Anfrage wird an den Arbeitgeber gerichtet. Versuchsweise wird für das Jahr 2016 die, bereits für Mütter mit untergeordnetem Arbeitsverhältnis vorgesehene Möglichkeit an Stelle (auch nur teilweise) des Wartestands einen Beitrag für Babysitterdienste bzw. zur Abdeckung der Kosten für Kinderbetreuungseinrichtungen zu beantragen, auch auf Freiberuflerinnen und Unternehmerinnen ausgedehnt.	H
283-286	Aktives Altern: Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung (40% - 60%) für Arbeitnehmer des Privatsektors, die innerhalb 2018 das Anrecht auf die Altersrente angereift haben. Es wird außerdem vorgesehen, dass die Arbeitgeber, die bilateralen Körperschaften oder die Solidaritätsfonds die mit der entgangenen Entlohnung zusammenhängenden Rentenbeiträge (sofern diese nicht bereits vom NISF anerkannt wurden) zu Gunsten der an der Arbeitsreduzierung interessierten Arbeiter entrichten können (die von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Beitragsermäßigung sind in diesem Fall ausgenommen).	H



287-288	Bestimmungen im Bereich der Anpassung der Renten und der sozialen Abfederungsmaßnahmen.	H
289-290	<i>No tax area</i> für Rentner ab 01.01.2017: es handelt sich hierbei um die Einkommensschwelle innerhalb der Rentner keine Steuern auf das Einkommen der natürlichen Personen entrichten müssen (bei einem Alter von über 75 Jahren liegt diese bei 8.000,00 Euro – darunter bei 7.750,00 Euro).	H
292	Fürsorgeleistungen zu Gunsten der Erben von Personen, die an auf Asbest zurückzuführenden Mesotheliom erkrankt sind.	N
293-294	Bestimmungen im Bereich der Anpassung der Renten und der sozialen Abfederungsmaßnahmen.	H
295-297	Pensions- und Rentenbezüge für Polygrafen in Sonderlohnausgleichskasse (sog. CIGS).	N
298 - 300	Ausschluss der Strafbarkeit der vorausbezahlten Pensions- und Rentenbezüge; Kumulierbarkeit des Rückkaufs der Studienjahre mit der entsprechenden Dauer der Elternzeit (freiwilliger Mutterschaftsurlaub), sofern keine Versicherungsdeckung vorhanden ist.	H
301-302	Das Nationale Institut für Sozialfürsorge (NISF) und das Nationale Institut für die Versicherung gegen Arbeitsunfälle (INAIL) erkennen zusätzliche finanzielle Leistungen für Therapien an, die dazu dienen, Erkrankungen, die zur Invalidität führen können, vorzubeugen bzw. ihre Verschlechterung zu verhindern.	H
303	Aufwertung - ab 2016 - der Entschädigungssummen, die das Nationale Versicherungsinstitut für Arbeitsunfälle im Falle eines biologischen Schadens ausbezahlt.	N
304-305 + 307	Verlängerung der Lohnausgleichskasse (CIG), der Mobilität und der außerordentlichen Fürsorgeunterstützungen bis zum 31. Dezember 2016 und weitere Bestimmungen im Bereich der Anpassung der Renten und der sozialen Abfederungsmaßnahmen.	H
306	Möglichkeit für die öffentlichen Verwaltungen, auf Bedienstete zurückzugreifen, die Nutznießer von Maßnahmen zur Einkommensunterstützung im Rahmen eines aufrechten Arbeitsverhältnisses sind oder die an einem Mobilitätsverfahren zwecks Ausübung gemeinnütziger Tätigkeiten zu Gunsten des eigenen Einzugsgebiets beteiligt sind.	H
308 – 309	Leistungen für den Lohnausgleich.	H
310	Die Arbeitslosenunterstützung für Personen, die eine koordinierte fortwährende Tätigkeit ausüben (DIS-COLL), wird auch für das Jahr 2016 für den Arbeitslosenstatus im Zeitraum vom 1. Jänner 2016 bis zum 31. Dezember 2016 anerkannt.	H
311-316	Versuchsweise wird für die Jahre 2016-2017 zur Ergänzung der Leistungen des Nationalen Versicherungsinstituts für Arbeitsunfälle (INAIL) ein Fonds für die Deckung der Versicherungspflichten bei Krankheiten und Unfällen errichtet. Es sind Informations- und Werbekampagnen vorgesehen, um die ehrenamtlichen Tätigkeiten zu fördern.	N
318-341	Maßnahmen zum Schutz und der Aufwertung der Landschaft und der kunsthistorischen Kulturgüter der Nation. Es wird ein außerordentlicher Wettbewerb zur unbefristeten Aufnahme von 500 Inspektoren für Kulturgüter genehmigt, die Steuervergünstigung in Höhe von 65% für Spenden zur Unterstützung von Kulturgütern bleibt bestehen und es werden die Ausgaben für die Verwirklichung des strategischen Plans „Große Projekte für Kulturgüter“ („Grandi Progetti Beni culturali“) genehmigt; Ausweitung des Steuerguthabens für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben auch dann, wenn das Bauvorhaben eine Erhöhung der Gesamtkubatur mit sich bringt, unter der Bedingung der Einhaltung der geltenden Bestimmungen (sog. piano casa); Maßnahmen und Steuerbegünstigungen im Kulturbereich; Reorganisation der Führungsämter des Ministeriums für Kulturgüter und kulturelle Tätigkeiten auch mittels Abschaffung, Zusammenschluss und Zusammenlegung; Änderungen der Regelung des Steuerguthabens für Kinos (<i>tax credit cinema</i>); Bestimmungen zur Förderung der Kreativität junger Autoren; Maßnahmen für die Erhaltung, Instandhaltung, Restaurierung sowie für die Aufwertung von Kulturgütern.	H
345-369	Stärkung der Tourismusentwicklung und der Wettbewerbsfähigkeit dieses Sektors auf internationaler Ebene. Bestimmungen für Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern, in denen sich Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung befinden; Änderungen der Regelung der Verträge des organisierten Tourismus, mit dem Ziel, die Frist für die Pflicht Versicherungen abzuschließen und Garantien zu gewährleisten vom 1. Jänner 2016 auf den 30. Juni 2016 zu verlängern; Abschaffung des staatlichen Garantiefonds für den Tourismus ab 30. Juni 2016; Bestimmungen zu Gunsten von lyrisch-symphonischen Stiftungen; Finanzierungen zu Gunsten von Festspielen, Chören und Musikkapellen; außerordentlicher Beitrag zu Gunsten der Stiftung <i>European Brain Research Institute</i>; Abschaffung der Steuer auf Freizeitboote; die Containerschiffe im planmäßigen internationalen Liniendienst werden für die Jahre 2016-2018 versuchsweise von der Ankergebühr befreit bzw. kommen in den Genuss einer Reduzierung;	N



	Rückerstattung der Mehrwertsteuer zu Gunsten von Nicht-EU-Bürgern (sog. Tax free shopping).	
370-385	Stärkung der Tätigkeit der „ICE“-Agentur (Agenzia per la promozione all'estero e l'internazionalizzazione delle imprese italiane) für die Förderung im Ausland und die Internationalisierung der italienischen Unternehmen, (Förderung des <i>made in Italy</i>). Förderung der „società benefit“ und Maßnahmen zu Gunsten der Italiener im Ausland. Start von Informationskampagnen, um die Einschreibung in eine Universität von Seiten ausländischer Studenten, die in Italien ansässig sind, zu fördern; Förderung der Internationalisierung im produzierenden Gewerbe; nationaler Plan für die Entwicklung der Industrie von kleinen hochspezialisierten Satelliten auf staatlicher Ebene; Reduzierung des ordentlichen Fonds für die Forschungseinrichtungen; Generalrat der Italiener im Ausland; Beiträge für italienische nichtstaatliche paritätische Schulen im Ausland.	N
386-396	Errichtung eines „Fonds zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ („Fondo per la lotta alla povertà e all'esclusione sociale“) mit dem Ziel, die <i>social card</i> und das Arbeitslosengeld zu stärken; Einführung einer Familienkarte für Familien - deren Mitglieder italienische Staatsbürger oder ausländische Bürger, die rechtmäßig in Italien ansässig sind - mit mindestens drei unterhaltsberechtigten minderjährigen Kindern.	H
400-403	Errichtung eines Fonds zur Finanzierung von Maßnahmen für die Unterstützung von Menschen mit schwerer Behinderung, die sich in einer besonderen Notlage befinden und keine engen familiären Bindungen (erster Verwandtschaftsgrad) aufweisen; Errichtung eines Fonds für die Behandlung von Störungsbildern des autistischen Spektrums; Genehmigung der Ausgabe eines Betrages in Höhe von einer Million Euro für das Jahr 2016 zu Gunsten des Gehörlosenverbands.	N
405-421	Neufinanzierung verschiedener Fonds für den Sozialbereich, einschließlich Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit Amyotrophe Lateralsklerose , von Blinden und Sehbehinderten; Aufstockung des Nationalen Gesundheitsfonds mit dem Ziel pharmakologische Forschungen für die Stammzellenbehandlung von seltenen Krankheiten zu unterstützen; Errichtung eines Fonds für die Unterstützung des Ehepartners, der sich in einer Notlage befindet; nationaler Plan für die Bekämpfung des Menschenhandels.	N
422-440	Maßnahmen, um Schäden am Privateigentum und an wirtschaftlichen und gewerblichen Tätigkeiten, die auf Naturkatastrophen zurückzuführen sind, entgegenzuwirken; Bestimmung gemäß der die Wiederaufnahme der Zahlung - auch ratenweise - der Steuern, die auf Grund außergewöhnlicher und unvorhersehbarer Umstände unterbrochen oder aufgeschoben wurde, keinen Sanktionen unterliegt.	N
974-978	Programm für die Stadterneuerung und die Sicherheit der Vorstädte der Großstädte mit besonderem Status und der Hauptorte der Provinzen.	H
979-980	Card im Wert von 500 Euro für kulturelle Einkäufe für Jugendliche, die innerhalb 2016 ihr 18. Lebensjahr vollenden. Damit sind die Teilnahme an Theater- und Kinovorführungen, der Ankauf von Büchern sowie der Eintritt in Museen, Ausstellungen, zu kulturellen Veranstaltungen, Denkmälern, archäologischen Ausgrabungsstätten sowie Naturparks und Liveaufführungen möglich.	N
EINDÄMMUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSGABEN		
494-511	Bestimmungen zur Vergabe von Aufträgen in den Bereichen Elektrizität, Gas, Treibstoffe, Telefondienste usw., auch mit Bezug auf die lokalen Körperschaften. Die öffentlichen Verwaltungen können sich auch außerhalb der Consip – Abkommen mit Kraftstoffen, Strom, Gas und Brennstoffen eindecken, wenn der Preis um 3% geringer als der der besten Angebote dieser Abkommen ist (10% für Mobil- und Fixtelefon). Bei sehr kleinen Ankäufen (unter 1.000,00 Euro) besteht keine Verpflichtung, den elektronischen Markt oder telematische Verhandlungsinstrumente zu benutzen. Die öffentlichen Verwaltungen sind verpflichtet, eine zweijährige Planung für den Ankauf von Gütern und Dienstleistungen einzuführen, deren vertraglich festgelegter Betrag über 1 Million Euro liegt. Diese Verträge werden in der Arbeitsgruppe der Sammelbeschaffungsstellen (soggetti aggregatori) mitgeteilt. Für Einkäufe, die unter dem genannten Betrag liegen, bleibt die einjährige Planung aufrecht. Bei Ankäufen, die nicht auf die Consip-Abkommen beruhen, muss sich die Vergabestelle beim Vergleich der Angebote auf die sog. „wesentlichen Merkmale“ beschränken. Bestimmungen über Dienstleistungs- und Lieferverträge, die eine dauernde oder wiederkehrende Leistung zum Inhalt haben und eine Klausel zur Revision und Anpassung der Preise enthalten.	H
512-520	Die öffentlichen Verwaltungen können Güter und Dienstleistungen im Bereich Informatik und Vernetzung nur mittels Consip AG oder den Sammelbeschaffungsstellen sowie den regionalen zentralen Beschaffungsstellen ankaufen. Die Regionen können, in Abweichung von den Bestimmungen über die Personalaufnahme, zusätzlich das nötige Personal aufnehmen, um das Funktionieren der Sammelbeschaffungsstellen zu gewährleisten. Die „Agenzia per l'Italia digitale“ erarbeitet das dreijährige Programm für die Informationstechnik der öffentlichen Verwaltung. Es werden auch einheitliche Kriterien für die Ankäufe der Körperschaften des	H



	gesamtstaatlichen Gesundheitsdienstes festgelegt.	
521-547	<p>Bestimmungen betreffend die Regionen mit Tilgungsplan. Die Körperschaften des gesamtstaatlichen Gesundheitsdienstes müssen den Jahresabschluss auf ihrer Internetseite veröffentlichen und ein System zur Überwachung der Pflegetätigkeiten einführen. Es wird die Änderung des G.v.D. 118/2011 (Harmonisierung der Buchhaltungssysteme) vorgesehen, um die Anlagen bezüglich der Bilanzgliederungen der Körperschaften des gesamtstaatlichen Gesundheitsdienstes zu aktualisieren.</p> <p>Für die Regionen und die autonomen Provinzen wird die Verpflichtung eingeführt, vorzusehen, dass alle Einrichtungen, die im Gesundheitsbereich tätig sind, das Monitoring, die Vorsorge und das Risikomanagement im Gesundheitswesen umsetzen.</p> <p>Die Regionen und die autonomen Provinzen können, sofern es für die Gewährleistung der wesentlichen Betreuungsstandards vonnöten ist, im Zeitraum vom 1. Jänner bis zum 31. Juli 2016 auf flexible Arbeitsformen zurückgreifen.</p> <p>Die Körperschaften des gesamtstaatlichen Gesundheitsdienstes können außerordentliche Wettbewerbsverfahren für Ärzte, Pflegekräfte und Techniker abhalten.</p> <p>Es wird eine digitale Plattform für die Übermittlung der Gesundheitsdaten von Häftlingen eingerichtet. Auch in den Regionen mit Sonderstatut können einheitliche Gesundheitsbetriebe errichtet werden.</p>	H
548-552	Die Körperschaften des gesamtstaatlichen Gesundheitsdienstes müssen die Ankäufe für Güterkategorien im Bereich Gesundheit ausschließlich mittels der entsprechenden zentralen Beschaffungsstellen oder mittels Consip AG tätigen.	H
553-570	<p>Aktualisierung der wesentlichen Betreuungsstandards im Gesundheitsbereich (sog. „livelli essenziali di assistenza“ - LEA). Es wird eine staatliche Kommission zur Aktualisierung der wesentlichen Betreuungsstandards und zur Förderung der Angemessenheit der Leistungen im gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst (<i>“Commissione nazionale per l'aggiornamento dei LEA e la promozione dell'appropriatezza nel SSN”</i>) eingeführt, mit der Aufgabe zu überprüfen, ob die Betreuungsstandards in allen Regionen das gleiche Qualitätsniveau erfüllen.</p> <p>Die staatliche Finanzierung des nationalen Standardgesundheitsbedarfs wird für das Jahr 2016 neu festgelegt.</p> <p>Die Ausgaben für den Ankauf von innovativen Arzneimitteln tragen zum Erreichen der Ausgabenobergrenze bei, die für die territoriale Arzneimittelversorgung vorgesehen ist.</p> <p>Die Bürger (mit Ausnahme einiger Kategorien) müssen sich nun an den Kosten für Thermalkuren beteiligen.</p> <p>Das Gesundheitsministerium erarbeitet jedes Jahr ein strategisches Programm, um den Zugang zu den innovativen Behandlungen zu ermöglichen.</p>	H
571-573	Errichtung eines Fonds, an dem auch die autonomen Provinzen teilhaben, um den Dienst zur Überprüfung der Arzneimittelbenutzung zu finanzieren, der von Apotheken angeboten werden kann. (<i>Medicine Use Review</i>).	H
574-579	<p>Bestimmungen für Regionen und autonomen Provinzen, welche es ermöglichen, für die Krankenhausbetreuung hochspezialisierte Dienste von privaten akkreditierten Einrichtungen in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Bestimmungen im Bereich der Vereinbarungen hinsichtlich überregionaler Mobilität (diese sind innerhalb 2016 abzuschließen).</p> <p>Bestimmungen, die verhindern sollen, dass je nach Wohnsitz des Patienten eine unterschiedliche Zahlungsart der Leistungen angewandt wird.</p>	H
580-581	Projekt Genom Italien: nationaler Plan zur Implementierung der genomischen Kenntnisse und Technologien.	N
582-586	<p>Finanzierungsmaßnahmen zu Gunsten des Nationalen Transplantationszentrums.</p> <p>Die Regionen müssen den Personen für die Schäden, die sie aufgrund von Bluttransfusionen oder Blutderivaten davongetragen haben, die Entschädigungssumme vorstrecken.</p>	H
587-644	<p>Abschaffung der Technischen Einheit für Projektfinanzierungen (Unità Tecnica Finanza di Progetto - UTFP)</p> <p>Verschiedene Bestimmungen zur Eindämmung der Ausgaben der Ministerien.</p> <p>Abänderung der Auflistung der Gesetzesübertretungen, die mit Kontrollgeräten erhoben werden können (Fahrzeugüberprüfungen und Kfz-Haftpflichtversicherung).</p> <p>Geringere Kürzungen der Finanzierungsmaßnahmen zu Gunsten der Patronate.</p> <p>Rationalisierung der Amtsentschädigung der Friedensrichter, der beigeordneten ehrenamtlichen Richter usw.</p> <p>Kürzung der Zuweisungen an die Regionen mit Sonderstatut und an die autonomen Provinzen für die Entschädigungen für die Abnutzung, die sich aus dem Gebrauch der Baumaschinen ergibt.</p> <p>Das Steuerguthaben für die Verfahrenskosten der „negoziata assistita“ bei außergerichtlichen</p>	H



	Streitbeilegungsverfahren wird dauerhaft. Verlängerung bis zum 31. Dezember 2016 des Verbots für die öffentlichen Verwaltungen Fahrzeuge anzukaufen.	
645-671	Ab dem 1. Jänner 2016 werden Fahrzeuge, die die Kategorie „Euro 2“ oder eine niedrigere Kategorie aufweisen, von der Steuergutschrift auf die Verbrauchsteuer auf Kfz-Kraftstoffe ausgeschlossen. Befreiung - für einen Versuchszeitraum von drei Jahren – von 80% der Sozialbeiträge für Arbeitgeber, deren Angestellte Fahrzeuge lenken, die dem Transport von Sachen oder Personen dienen und mit einem digitalen Tachographen ausgestattet sind, und die die Tätigkeit des internationalen Transports für mindestens 100 Arbeitstage pro Jahr ausüben. Wiedereinführung der Verpflichtung, einen Begleitschein für Waren vorzuweisen. Außerordentliches Programm zur Überprüfung von fabrikneuen oder sich bereits im Verkehr befindlichen Fahrzeuge, um die ausgestoßenen Schadstoffwerte feststellen zu können. Außerordentlicher dreijähriger Forschungsplan für den Landwirtschaftssektor, der sich an Forschungszentren und Universitäten richtet.	H
672-676	Höchstgrenzen für die Entlohnung von Verwaltern, Führungskräften und Angestellten der von den öffentlichen Verwaltungen kontrollierten Gesellschaften (Es werden verschiedene Gehaltsklassen vorgesehen, die Höchstgrenze bleibt jedoch bei 240.000,00 Euro). Die Gesellschaften müssen die Daten betreffend die Aufträge an Mitarbeiter, die Beratungsaufträge, die freiberufliche Aufträge, die Art des Verfahrens für die Auswahl des Vertragspartners und die Anzahl der Teilnehmer veröffentlichen.	H
680-684	Sieht die Art und Weise des Beitrags der Regionen und autonomen Provinzen an den öffentlichen Finanzen vor. Mit Bezug auf die Region Trentino - Südtirol und auf die autonomen Provinzen Trient und Bozen wird der Beitrag bestätigt, der im Sicherungspakt 2014 festgelegt und vom Gesetz 190/2014, Absätze von 406 bis 413, übernommen wurde.	H
702-704	Buchhalterische Bestimmungen beim Ausgleich des Überschreitens der territorialen Ausgabenobergrenze für Arzneimittel. Einige Bestimmungen im Bereich der Korruptionsüberwachung werden auf Unternehmen ausgeweitet, die für das gesamtstaatliche Gesundheitssystem Tätigkeiten im Bereich Gesundheit ausüben.	H
707-734	Bestimmungen zum Stabilitätspakt der Regionen und örtlichen Körperschaften. Für die Jahre 2016 und 2017 wird für die autonomen Provinzen Trient und Bozen auf die Bestimmungen des Sicherungspakts 2014 verwiesen. Aus diesem Grund finden die Bestimmungen laut Absatz 723 bei Nichteinhaltung der Zielvorgaben im Hinblick auf den Saldo, die in den vorherigen Absätzen festgelegt sind, keine Anwendung.	H
738	Verlängerung der Frist bis zu der die Grenze der Vorauszahlung der Zahlungsmittel, die die lokalen Körperschaften in Anspruch nehmen können, von drei auf fünf Zwölftel erhöht bleibt, bis zum 31. Dezember 2016.	H
740	Die öffentlichen Verwaltungen können keine Kapitalerhöhungen oder außerordentliche Überweisungen an börsendotierte Gesellschaften oder Bankinstitute vorsehen, die in den letzten drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren Verluste verzeichnet haben.	H
776	Gestattet den Regionen - unter bestimmten Bedingungen - die Stabilisierung des Personals, das mit einem auf 36 Monate befristeten Arbeitsvertrag angestellt ist und beim Inkrafttreten des Stabilitätsgesetzes bereits im Dienst ist.	H
MASSNAHMEN FÜR INVESTITIONEN		
792-800	Ab 2016 können die Regionen und die autonomen Provinzen Trient und Bozen einer „ <i>Instrumentellen Einrichtung für europäische Maßnahmen</i> “ („ <i>Organismo strumentale per gli interventi europei</i> “) Verwaltungs- und buchhalterische Autonomie übertragen. Verwaltungs- und Finanzierungsmodalitäten dieser Einrichtung.	H
802	Erweiterung des Anwendungsbereichs der Programme, die die Vorauszahlungen zulasten des Rotationsfonds für die Umsetzung der Europäischen Politiken in Anspruch nehmen können, indem er auf Maßnahmen der Regionen und der autonomen Provinzen Trient und Bozen ausgedehnt wird.	H
803	Legt die Modalitäten für die Rückerstattung der Ressourcen der EU-Programme mit dem Ziel „ <i>Europäische territoriale Zusammenarbeit</i> “ fest, die von den auf nationaler Ebene ansässigen Begünstigten unrechtmäßig genutzt wurden.	H
804	Sieht die Modalitäten für den obligatorischen Abschluss der mit nationalen Ressourcen kofinanzierten Projekte der Europäischen Union für den Zeitraum 2007-2013 vor, um den Verlust und die Rückerstattung an die Europäische Kommission des europäischen Beitrags zu vermeiden, den sie im Zeitraum 2007-2013 erhalten haben.	H
805-806	System zur Überprüfung der Verwendung der Finanzierungen zur Verwirklichung der öffentlichen Interventionen und Programme sowie Bestimmungen über die Funktionsweise des interministeriellen Komitees für die wirtschaftliche Programmierung (Comitato interministeriale per la programmazione economica - CIPE)	N



807-809	Verlängert die Frist für die Übernahme von rechtlich relevanten Verpflichtungen bis zum 31. Dezember 2016, falls im Rahmen der Förderperiode von Struktur- und Kohäsionsfonds 2007-2013 die Annahme einer Raumplanungsvariante oder die Durchführung einer strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) oder einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) notwendig sind und legt die Sanktionen für die Nichteinhaltung dieser Fristen fest.	H
810-813	Sieht eine Lösung für die Verpflichtungen vor, die mit den Zahlungen der Sanktionen zusammenhängen, die der Europäische Gerichtshof gegen Italien verhängt hat. Es sind auch Interventionen für die Entwicklung der Gebiete im Landesinneren geplant. Zudem wird ein einschneidendes Regressverfahren von Seiten des Staates gegenüber den für die Vertragsverletzungen verantwortlichen Verwaltungen eingeführt.	H
814	Sieht die Ersatzbefugnis des Ministerrats gegenüber der säumigen Körperschaft im Fall einer mit Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs festgestellten Verletzung der europäischen Bestimmungen und Verurteilung der italienischen Republik zur Zahlung einer Geldstrafe vor.	H
819	Gestattet die Entscheidung des Europäischen Rates vom 26. Mai 2014, Nr. 2014/335/CE/Euratom umzusetzen, die die rechtlichen Grundlagen des neuen Finanzierungssystems des Haushalts der Union für die Förderperiode 2014-2020 enthält.	H
821	Legt fest, dass die operativen Pläne ROP und NOP des ESF und des EFRE auch auf Freiberufler Anwendung finden.	H
822-825	Legt fest, dass die für den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) zulässigen finanziellen Transaktionen der Investitionsplattformen, die von der Cassa Depositi e Prestiti (CDP) gefördert werden, von einer Garantie des Staates unterstützt werden können, und sieht die Einrichtung eines diesbezüglichen Fonds vor.	H
826-830	Formalisiert die Qualifikation der Cassa Depositi e Prestiti (CDP) als "nationales Förderinstitut" gemäß der Verordnung EU 2015/1017 bezüglich des EFSI und ermächtigt sie die damit zusammenhängenden Tätigkeiten auszuüben. Legt fest, dass die ausführenden Tätigkeiten von Finanzinstrumenten, die Empfänger von europäischen Struktur- und Investmentfonds sind, auch mit einem finanziellen Beitrag von Seiten der Verwaltungen und öffentlichen oder privaten Körperschaften durchgeführt werden können, der auch auf europäischen Ressourcen beruhen kann.	H
840	Sieht für den Zugang zur Garantie des Garantiefonds für kleine und mittlere Unternehmen eigene Kriterien für die wirtschaftlich – finanzielle Bewertung vor.	N
841	Festlegung der maximalen Dauer der Programme zur außerordentlichen Verwaltung von zahlungsunfähigen Großunternehmen.	N
862-865	Einrichtung eines Fonds beim nationalen Institut für die Versicherung gegen Arbeitsunfälle (Istituto nazionale per l'assicurazione contro gli infortuni sul lavoro - INAIL), um die Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen am Arbeitsplatz zu verbessern.	N
866	Für die Beteiligung des Staates an der Erreichung der europäischen Standards und um insbesondere die Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität zu gewährleisten, wird ein Fonds für den Ankauf sowie die elektronische Aufwertung oder den Verleih von Fahrzeugen für den lokalen und regionalen öffentlichen Transport eingerichtet.	N
VERSCHIEDENE BESTIMMUNGEN		
777	Abänderung der Bestimmungen über die angemessene Dauer von Gerichtsverfahren, indem präventive Rechtsbehelfe vorgesehen werden. Die vorherige Inanspruchnahme dieser Instrumente wird zur Zugangsvoraussetzung für Abhilfemaßnahmen.	H
783-787	Bestimmungen im Bereich Verfahrensspesen bei Gericht.	N
790-791	In den Sanitätsbetrieben wird ein Programm zum Schutz der Opfer von Gewalt eingerichtet.	H
887	Sieht die Wiedereröffnung der Fristen vor, um den Wert der landwirtschaftlichen Grundstücke und der Baugründe sowie der Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen neu festzulegen.	H
888	Ändert die Steuersätze für die Ersatzsteuer auf neufestgelegte Beträge (von 2% auf 4% für die nicht qualifizierten Beteiligungen und von 4% auf 8% für Grundstücke).	H
889-897	Sieht eine Neubewertung der Unternehmensgüter vor. Für die Anerkennung der höheren Neubewertungsbeträge wird eine Ersatzsteuer von 16% für die abschreibungsfähigen Güter und von 12% für die nicht abschreibungsfähigen Güter vorgesehen. Die Steuern werden mit einer einmaligen Zahlung überwiesen.	H
898-903	Erhöhung der Grenze für Bargeldzahlungen und für die Verwendung von übertragbaren Bank- und Postschecks von 1.000,00 Euro auf 3.000,00 Euro. Für Finanztransferdienstleistungen bleibt der Betrag von 1.000,00 Euro bestehen. Erweiterung der Verpflichtung der Kaufleute und Freiberufler auch Zahlungen zu akzeptieren, die mit	H



	<p>Kreditkarte durchgeführt werden, außer in Fällen von objektiver technischer Unmöglichkeit. Verpflichtung, dass elektronische Zahlungen auch in Bezug auf Parkuhren akzeptiert werden müssen.</p> <p>Aufhebung des Verbots, Mietzahlungen von Wohnungen in bar vorzunehmen. Abschließend wird die Wiedereinführung der Möglichkeit von Barzahlungen für Dienstleistungen im Transportsektor vorgesehen.</p>	
904	<p>Verpflichtung der öffentlichen Verwaltungen Zahlungen von Bezügen über tausend Euro ausschließlich mittels telematischen Instrumenten vorzunehmen.</p>	H
SCHLUSSBESTIMMUNGEN		
992	Schutzklausel für die Regionen mit Sonderstatut und die autonomen Provinzen. Anwendung der Bestimmungen des Stabilitätsgesetzes 2016 im Einklang mit deren Sonderstatuten.	H
999	Inkrafttreten am 1. Jänner 2016.	
<p><i>Diese Bestimmungen bringen für das Land für das Jahr 2016 schätzungsweise insgesamt Mindereinnahmen in Höhe von ca. 9,5 Millionen Euro mit sich.</i></p>		